

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 17. Mai 1946, Nummer 10

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **91 (1946)**

Heft 20

PDF erstellt am: **16.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG
17. MAI 1946 • ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL 40. JAHRGANG • NUMMER 10

Inhalt: Ordentliche Delegiertenversammlung — Zürich. Kant. Lehrerverein: Ausserordentliche Delegiertenversammlung — Aktion „Wien“ des Lehrervereins Zürich

Ordentliche Delegiertenversammlung

Sie muss auf den 1. Juni verschoben werden.

Der Kantonalvorstand.

Zürch. Kant. Lehrerverein

Ausserordentliche Delegiertenversammlung

Samstag, den 30. März 1946, 14.30 Uhr, in der Aula des Schulhauses Hirschengraben, Zürich

1. Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 12. Mai 1945 (Päd. Beob. Nr. 14, 15 u. 16/1945):

H. Zweidler, Sekundarlehrer Zürich-Uto, bemerkt zum Protokoll, es sei bereits in Nr. 10/1945 des Päd. Beob., d. h. kurz vor der Schulsynode, eine Notiz zum Protokoll der Delegiertenversammlung erschienen, die folgenden Passus enthielt: «Der Präsident teilt mit, dass am gleichen Nachmittag der Verband der Lehrer an den staatlichen Mittelschulen tage, um zur Ersatzwahl von Prof. Dr. Niggli Stellung zu nehmen. So wie ihm vom Präsidenten des Verbandes berichtet worden sei, seien drei Vorschläge zu erwarten, nämlich Prof. Dr. Werner Ganz, Kantonsschule Winterthur; Prof. Dr. Alfred Specker, Kantonale Handelsschule Zürich; Prof. Dr. Werner Schmid, Kantonales Unterseminar in Küsnacht.» Im Protokoll selber, das erst in den Nrn. 14, 15 und 16/1945 erschien, stehe von dieser Mitteilung des Präsidenten kein Wort, und Herr Zweidler, der an der Delegiertenversammlung teilnahm, möge sich auch nicht mehr daran erinnern, die obengenannten drei Vorschläge gehört zu haben. Es handle sich seiner Auffassung nach hier um ein sehr durchsichtiges Manöver.

Der Vorsitzende stellt eine Abklärung des Sachverhaltes¹⁾ in Aussicht, worauf das Protokoll genehmigt wird.

2. Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 70 Delegierten. Vom Kantonalvorstand sind ausser H. Greuter, der entschuldigt ist, alle Mitglieder anwesend.

¹⁾ Da das sehr umfangreiche Protokoll der Delegiertenversammlung vom 12. Mai 1945 vor der Synode nicht mehr veröffentlicht werden konnte, sah sich der Kantonalvorstand veranlasst, die Mitglieder vor der Schulsynode über die Beschlüsse der Delegiertenversammlung in bezug auf die Erziehungsratswahlen gesondert zu informieren. Dies geschah durch die von Herrn Zweidler beanstandete Notiz: «Aus dem Protokoll der Delegiertenversammlung des ZKLV vom 12. Mai 1945» in Nr. 10/1945 des Päd. Beob. Im später erschienenen Gesamtprotokoll konnte, da bereits ein Protokollauszug erschienen war, die Berichterstattung über den erwähnten Verhandlungsgegenstand entsprechend gekürzt werden. Ein Widerspruch zwischen den beiden Fassungen besteht nicht. Irrtümlicherweise wurde jedoch unterlassen, auf der Einladung zur a. o. Delegiertenversammlung vom 30. März 1946, Nr. 10/1945, des Päd. Beob. anzuführen.

3. Mitteilungen. Der Präsident, H. C. Kleiner, teilt mit, die Delegiertenversammlung habe in die Aula des Schulhauses Hirschengraben verlegt werden müssen, da die Universität, in der üblicherweise die Delegiertenversammlungen stattfinden, zur Zeit geschlossen sei. Eine zeitliche Verschiebung der Delegiertenversammlung kam nicht in Frage, da ihr statutengemäss die Beschlussfassung bei Nichtbestätigungen zukommt.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt: E. Affeltranger, H. Hardmeier und E. Brennwald.

4. Bestätigungswahlen der Primarlehrer. H. C. Kleiner orientiert kurz über den Ausgang der Bestätigungswahlen der Primarlehrer: Am 10. Februar 1945 wurden vier Lehrkräfte nicht bestätigt. Es sind dies Frau Anna Winizki-Weber, Dietikon; Werner Buob, Urdorf; Johannes Fisch, Wiesendangen, und Martha Wyss in Wil bei Rafz. Anlässlich der Bestätigungswahlen vom 24. März erfolgten keine Wegwahlen. Frau Winizki-Weber, deren Schulführung von keiner Seite beanstandet wurde — die Wegwahl von Frau Winizki erfolgte vor allem aus politischen Gründen — verzichtet auf eine Wiederverwendung im Schuldienst und damit auf eine Intervention des ZKLV.

Ueber die drei übrigen Fälle referieren die Präsidenten der Bezirkssektionen, denen die Untersuchung oblag, A. Müller, Zürich; E. Strelbel, Winterthur, und H. Simmler, Kloten. Nach einer Orientierung über die Massnahmen, die vom ZKLV vor den Wahlen getroffen wurden, äussern sich die Referenten über die Ergebnisse der nach der Wahl durchgeführten Untersuchungen, die in allen Fällen eine Wiederverwendung der weggewählten Lehrkräfte im Schuldienst als gerechtfertigt erscheinen lassen. Der Kantonalvorstand schliesst sich den Anträgen der Bezirkspräsidenten auf eine Intervention des ZKLV zugunsten der drei weggewählten Lehrkräfte an, und die Delegiertenversammlung stimmt ihnen zu. Die Frage, ob in einem Fall von den Bestimmungen des § 15 des Regulativs betr. Schutz der Mitglieder bei den Bestätigungswahlen, wonach gegenüber Gemeinden, die ungerechte Nichtbestätigungen getroffen haben, besondere Massnahmen ergriffen werden können, Gebrauch gemacht werden soll, wird der ordentlichen Delegiertenversammlung zur Beschlussfassung überwiesen.

5. Motion Werner Schmid betr. Unterseminar Küsnacht (Aussprache, Beantwortung von Fragen).

Der Vorsitzende orientiert kurz über die Gründe, die den Kantonalvorstand veranlassten, dieses Geschäft auf die Traktandenliste der heutigen Delegiertenversammlung zu setzen. Um den anwesenden Delegierten und Mitgliedern des ZKLV genügend Zeit zur freien Aussprache und Fragestellung einzuräumen, wurde von einem einleitenden Referat abgesehen. In der Annahme, die heutige Diskussion werde sich nicht nur

auf die Haltung des Kantonalvorstandes in der zur Behandlung stehenden Frage beziehen, sondern vor allem auch auf das von verschiedenen Seiten angefochtene Untersuchungsverfahren gegen die Herren Dr. Corrodi und Dr. Rittmeyer, gestattete sich der Vorstand, den Präsidenten der kantonsrätlichen Kommission zur Vorberatung der Motion Werner Schmid, Herrn Prof. Dr. J. J. Wyss, zur heutigen Aussprache einzuladen. H. C. Kleiner begrüsst Herrn Prof. Wyss und verdankt ihm seine freundliche Zusage, die Beantwortung der an ihn gerichteten Fragen zu übernehmen.

Diskussion. Der Vorsitzende verliest ein vom Präsidenten des Schulkapitels Dielsdorf, Primarlehrer A. Lüscher, Dänikon, in persönlicher Eigenschaft an die Delegiertenversammlung gerichtetes Schreiben. Am Schlusse seiner ziemlich ausführlich gehaltenen Zuschrift stellt Herr Lüscher, der am Besuche der Delegiertenversammlung verhindert ist, den Antrag, «der Lehrerverein solle fordern, dass die beiden Professoren wieder eingesetzt werden».

H. Zweidler stellt zwei Vorfragen:

1. Wenn wir heute Anschuldigungen und Vorwürfe vorbringen, so richten sich diese gegen die zuständigen Instanzen, gegen den Erziehungs- und den Regierungsrat. Merkwürdigerweise verquicken sich diese Vorwürfe bei mir — und wahrscheinlich auch bei andern — mit den Anschuldigungen gegen den Vorstand des ZKLV, obwohl die genannten Instanzen nicht identisch sind. Oder sind sie vielleicht doch identisch? Herr Kleiner hat mich seinerzeit aufgefordert, meine anlässlich der Schulsynode gegen ihn, den Regierungsrat und den Regierungsrat erhobenen Anschuldigungen schriftlich zu wiederholen und zu belegen. Eine gewisse Verflechtung ist also eingetreten durch die bekannte Personalunion. Wie steht es mit der Anregung Furrer auf Aufnahme einer Bestimmung in die Statuten, wonach der Vertreter der Volksschule im Regierungsrat nicht zugleich Mitglied des Kantonalvorstandes sein darf? Der Vorstand hat bis heute noch nicht geantwortet. Wir haben überhaupt den Eindruck, unsere Gewerkschaft mache nicht viel. Was geschah im Falle Winterthur (Verwaltungsaufträge an die Lehrerschaft)? Hier habe ich mich gefragt: Warum streiken die nicht? Das wäre etwas, auch wenn es gegen einen sozialdemokratischen Arbeitgeber geht.

2. Wenn man am Vorstand des ZKLV etwas aussetzt, besteht immer die Gefahr, dass ein persönlicher Streitfall daraus entsteht. Man weiss nie, mit wem man es eigentlich zu tun hat, ob mit dem Kantonalvorstand, dessen Präsidenten, dessen Aktuar oder dessen Quästor. So habe beispielsweise Herr Zweidler nach der oben erwähnten Synode von A. Zollinger, vom Quästor des ZKLV, in einem Kuvert des ZKLV einen Brief rein privaten Inhaltes erhalten, und der Präsident des ZKLV habe später in einer Zuschrift an Herrn Zweidler auf diesen privaten Brief Zollingers Bezug genommen. Herr Zweidler zitiert sodann eine Stelle aus der an ihn gerichteten Zuschrift des Präsidenten und fährt dann fort: «Was wir auch schon an andern Orten gesehen haben, wenn man sich wehrt, so drohen sie einem, die Existenz abzuschneiden.» Herr Zweidler findet es deshalb verständlich, wenn der Ruf ertönt: Machen wir einen eigenen Verein! Es wäre dies sicher kein Vorteil für die Lehrerschaft, und eine Verständigung wäre zu begrüssen. Es ist aber sehr fraglich, ob dies unter dem heutigen Vorstand möglich ist.

H. C. Kleiner: Obwohl die Ausführungen des Herrn Zweidler nicht zur heutigen Besprechung gehören, mache ich einige Bemerkungen dazu.

1. In bezug auf die Anregung Furrer kam der Kantonalvorstand zur Auffassung, dass im Zusammenhang mit der Prüfung der angeregten Teilrevision eine totale Ueberprüfung der Statuten vorzunehmen sei. Hierzu braucht es, wenn die Sache recht gemacht werden soll, Zeit. Diese fehlte uns vor allem deshalb, weil die heute zur Diskussion stehenden Angelegenheiten den Vorstand sehr stark in Anspruch genommen haben. Wir sind ferner der Auffassung, dass einer definitiven Beschlussfassung über die Anregung Furrer eine Zeit der praktischen Erprobung vorausgehen sollte. Dies ist bei den heute bestehenden Verhältnissen einigermaßen möglich, da Herr Binder, der heutige Vertreter im Regierungsrat, nicht Präsident ist und das Präsidium auch im neuen Vorstand nicht übernehmen wird. Der Vorstand beschloss daher, der ordentlichen Delegiertenversammlung zu beantragen, die Gesamtrevision dem neuen Vorstande zu überweisen.

2. Für die Bemerkung des Herrn Zweidler, «wenn man sich wehrt, so drohen sie einem, die Existenz abzuschneiden», die er im Anschluss an die zitierten Sätze aus meiner Zuschrift an ihn machte, bin ich deshalb dankbar, weil ich nun weiss, woher jener Artikel in der «Tat» stammt, in welchem behauptet wurde, der Präsident des ZKLV verschicke Drohbriefe. Die genannte Bemerkung veranlasst H. C. Kleiner, der Delegiertenversammlung auch die zweite von Herrn Zweidler als «Drohbrief» bezeichnete Zuschrift²⁾ vollinhaltlich bekanntzugeben.

H. Schwarzenbach, Uetikon: Bei der Untersuchung gegen die Professoren Dr. Corrodi und Dr. Rittmeyer sind sehr grosse Mängel zutage getreten. Wir haben im Bezirk Meilen alle Kommissionsberichte durchgearbei-

²⁾ Die im Protokoll erwähnte Korrespondenz zwischen dem Präsidenten des ZKLV und Herrn Zweidler, die durch die Äusserungen des Herrn Zweidler anlässlich der Schulsynode vom 28. Mai 1945 verursacht wurde, und die, wie aus den Ausführungen des Herrn Zweidler hervorgeht, wohl die Veranlassung bildete zur Behauptung der «Tat», der Präsident des ZKLV verschicke Drohbriefe, sei hier im vollen Wortlaut veröffentlicht:

Herrn H. Zweidler, Sekundarlehrer,
Zürich, Birmensdorferstrasse 616.

Ich habe Sie an der Synode vom 28. Mai a. c. aufgefordert, Ihre Vorwürfe an den Erziehungs- und Regierungsrat sowie an mich persönlich schriftlich zu wiederholen und zu belegen. Nachdem Sie bis heute dieser Aufforderung nicht nachgekommen sind, wiederhole ich sie. Wenn Sie bis zum 18. dieses Monates dieser neuen Aufforderung nicht nachkommen, werde ich daraus die nötigen Schlüsse ziehen.

sig.: *H. C. Kleiner.*

Herrn H. C. Kleiner,
Zollikon, Witellikerstr. 22.

Im Besitze Ihres Schreibens vom 12. ds. muss ich Ihnen erwidern, dass ich mich nicht verpflichtet fühle, Ihnen das schriftlich zu wiederholen, was ich vor 2000 Zeugen gesagt habe.

Wenn ich Vorwürfe an den Erziehungs- und Regierungsrat gemacht habe, so habe ich mich dafür wohl nicht bei Ihnen zu rechtfertigen. Was Sie persönlich anbetrifft, so habe ich keine ehrverletzende Äusserung getan, sondern einige Taten Ihrer öffentlichen Wirksamkeit vor Ihrem Wahlkörper als Regierungsrat kritisiert, und dazu habe ich das gute Recht.

Was wollen Sie denn eigentlich mit mir? Wollen Sie mir einen Prozess anhängen?

sig.: *H. Zweidler.*

tet, von den Eingaben Schälchlin, Corrodis und Rittmeyers Kenntnis genommen und durch die Unterredung noch Einblick erhalten in andere Akten. Man ist hier mehrheitlich der Auffassung, dass etwas geschehen muss. H. Schwarzenbach fragt sich, warum die Untersuchung der Kommission Tschopp sich nur gegen C. und R. gerichtet habe und nicht auch gegen die Professoren Schmid und Züllig, obwohl sich der Bericht Weiss dahin geäußert hat, man müsse sich fragen, ob zu einer radikalen Sanierung nicht auch die Entlassung der übrigen Personen gehöre, die in die Streitigkeiten der letzten Jahre verwickelt waren. Man wirft den Herren C. und R. vor, «Nazi» gewesen zu sein. Wenn man aber den Bericht Tschopp durcharbeitet, bekommt man den Eindruck, Nationalsozialismus im heutigen Sinne könne man ihnen nicht vorwerfen. Herr Schwarzenbach führt dann weiter aus, Herr Erziehungsrat Schmid sei seiner Meinung nach als Vertreter der Lehrerschaft im Erziehungsrat unwürdig. Man habe bereits im Kapitel Meilen darüber geredet und dort einen Antrag gestellt.

F. Stalder, Meilen, bedauert, dass nicht eingangs ein kurzer Ueberblick über den heutigen Stand der Dinge gegeben wurde, da in der Angelegenheit bereits etwas gegangen ist. Die Sektion Meilen hat sich eingehend mit den drei Berichten befasst und dabei Einblick in das Untersuchungsverfahren erhalten. Man fragte sich, ob man nicht gewissermassen vogelfrei sei, wenn solche Verfahren in den Auseinandersetzungen zwischen Staat und Funktionären zur Anwendung gelangen. Unsere Sektion wurde daher beim Kantonalvorstand vorstellig, und es konnte mit ihm eine prinzipielle Einigung erzielt werden. Der Kantonalvorstand gelangte mit einer Eingabe, in der die Schaffung eines Disziplinarrechtes und einer Disziplinargerichtbarkeit

Herrn H. Zweidler, Sekundarlehrer,
Zürich, Birmensdorferstrasse 616.

Ich bestätige nachträglich noch den Eingang Ihres Schreibens vom 14. Juni d. J. und bemerke dazu:

Sie machen es sich wirklich leicht: Auf meine Aufforderung vom 12. des gl. Monates, Ihre Vorwürfe schriftlich zu wiederholen, verweisen Sie mich an die «2000 Zeugen», vor denen Sie gesprochen hätten. — Am gleichen Tag, an dem Sie mich auf diese 2000 Zeugen verweisen, zweifeln Sie in Ihrem Schreiben an die Erziehungsdirektion den Wert dieser Zeugschaft selber an, indem Sie dort ausführen, die Erziehungsdirektion, welche Ihnen im Auftrage des Erziehungsrates eine gleiche Aufforderung wie ich zugehen liess, habe bezüglich Ihres Votums eine falsche Behauptung aufgestellt. — Auf meine weitere Aufforderung, Ihre Vorwürfe zu belegen, finden Sie nicht ein einziges Wort (wie übrigens auch nicht auf die gleiche Aufforderung der Erziehungsdirektion).

Ihre Absicht und Ihr Verhalten sind klar und geben sich die Qualifikation selber.

So wie ich Sie in meiner Tätigkeit als Präsident des ZKLV zu verschiedenen Malen, zuletzt noch aus der Korrespondenz zwischen Ihnen und Sekundarlehrer A. Zollinger kennengelernt habe, durfte und konnte ich kein anderes Verhalten von Ihnen erwarten. — Wenn Sie es wünschen, bin ich bereit, Ihnen schriftlich diese Auffassung mitzuteilen und sie auch zu begründen.

Für heute bleibt mir noch eines: Sie mit der Versicherung zu beruhigen, dass ich weder jetzt im Sinne habe, noch je zuvor im Sinne gehabt habe, Ihnen «einen Prozess anzuhängen», wie Sie mich im eingangs erwähnten Schreiben fragen. Es genügt mir, die Bestätigung meiner Auffassung über Sie erhalten zu haben. Hingegen werde ich mir erlauben, überall und immer, sofern ich es als notwendig erachte, diese Auffassung dokumentarisch belegt zur Kenntnis zu bringen.

sig.: H. C. Kleiner.

verlangt wird, an die Regierung. — Es erhebt sich nun noch die Frage, ob es nicht Aufgabe des ZKLV wäre abzuklären, ob die Resultate der Untersuchung trotz des unzulänglichen Verfahrens genügend fundiert sind oder ob sie in der Luft hängen. Ferner fragen wir, was der Kantonalvorstand nach der hier gewünschten Abklärung zu unternehmen gedenkt.

O. Wegmann, Präsident der Sektion Meilen, erklärt, die von Herrn Schwarzenbach aufgeworfene Frage betreffend die Tragbarkeit von Herrn Prof. Schmid als Vertreter der Schulsynode im Erziehungsrat sei in der Sektion Meilen nie besprochen worden, auch sei darüber nie ein Beschluss gefasst worden. Die diesbezüglichen Äusserungen des Herrn Schwarzenbach geben daher nicht die Meinung der Sektion Meilen wieder, sondern lediglich die persönliche Auffassung des Herrn Schwarzenbach.

M. Ammann, Rüti: Es ist sicher interessant, dass auch die Sektion Hinwil, so weit vom Geschütz, mit Eindeutigkeit und ohne Gegenmehr eine Resolution gegen das bereits erwähnte administrative Untersuchungsverfahren gutgeheissen hat. Die Resolution richtet sich nicht gegen den Kantonalvorstand, aber man hat doch den Eindruck, der Vorstand betrachte sich nicht in erster Linie als gewählter Vertreter der Lehrerschaft, sondern als Regierung des Lehrervereins. Wenn der Vorstand im Päd. Beob. zur Eingabe der 28 aus dem Schulkapitel Meilen erklärt: «Wir bedauern diese unwürdige Form der Eingabe», so geht das über seine Kompetenz. — Wir anerkennen, dass der Kantonalvorstand sich für die materiellen Interessen der Lehrerschaft gewehrt hat; nach den Statuten hat er aber auch die ideellen Interessen zu wahren. Diese kommen unserer Auffassung nach zu kurz; denn wir empfinden es als sonderbar, wenn man in einem Rechtsstaat Lehrer einfach deshalb entlässt, weil sie als untragbar empfunden werden. — Am Schlusse seiner Ausführungen beschwert sich Herr Ammann noch über die Einstellung des Kantonalvorstandes zur «Tat» und ihrer Berichterstattung. Es sei bemühend, was im Päd. Beob. immer und immer wieder dagegen vorgebracht werde.

E. Strebel gibt als Präsident der Sektion Winterthur in ihrem Auftrage folgende Erklärung bekannt:

«Die Sektion Winterthur des ZKLV hat die Vorgänge am Seminar Küsnacht mit Aufmerksamkeit verfolgt. Sie hat zu den Organen, welche die Untersuchung durchgeführt haben, Vertrauen und hält die getroffenen Massnahmen für richtig. Dagegen bedauert sie, dass die Angelegenheit immer wieder an die Öffentlichkeit gezogen wird, wodurch den Beteiligten nur ein schlechter Dienst erwiesen wird. Sie ist insbesondere stark beunruhigt durch die Art und Weise, mit der eine Anzahl Kollegen in die Angelegenheit eingriffen und damit dem Ansehen der zürcherischen Lehrerschaft trotz guter Absicht nichts genützt haben. Die Sektion Winterthur schliesst sich in dieser Beziehung der Meinungsäusserung der Sektion Uster an.»³⁾

K. Frei, Zürich-Witikon, führt aus, sie seien vorher gewarnt worden, etwas in der Sache Küsnacht zu unternehmen gegen den Willen des Kantonalvorstandes. Die Art und Weise, wie «man» zu uns über die Machtstellung des Vorstandes gesprochen hat, hat uns erschreckt, und es erhebt sich daher die Frage, ob nicht die Opposition, die in Meilen, Hinwil und Andel-

³⁾ Siehe Päd. Beob. Nr. 6/1946.

fingen zu Worte gekommen ist, gemeinsam vorgehen könnte.

O. Wegmann, Meilen, hat den Eindruck, es bestehe vielerorts die Auffassung, die Eingabe der 28 gehe von der Sektion Meilen aus. Das stimmt nicht. Unsere Sektion hat mit jener Eingabe nichts zu tun. Die Sektionsversammlung, die zur Angelegenheit Künsnacht Stellung nahm, wollte gegen das Untersuchungsverfahren, das sie beunruhigte, einen Vorstoss unternehmen. Sie fragte sich ferner, ob es nicht möglich wäre, die drei Kollegen an einem andern Orte ihren Beruf ausüben zu lassen.

H. Wettstein, Stammheim, äussert sich zu den drei Berichten. Der Bericht Tschopp hat ihn am wenigsten überzeugt, und am meisten beunruhigt hat ihn die weitgehende Schlussfolgerung, die der Regierungsrat aus dem Berichte gezogen hat. Ueber das Vorgehen der Lehrerschaft in der Angelegenheit kann man in guten Treuen verschiedener Meinung sein. Es sind zwei Auffassungen da. Die eine Richtung vertritt der Kantonalvorstand: Vorsichtig, abwartend und abwägend. Schliesslich sind wir bis anhin mit dieser Taktik nicht schlecht gefahren. Eine andere Auffassung vertreten die Jungen: Drauf los, wenn dabei auch Mobiliar zerschlagen wird! Wir sind vor allem beunruhigt durch die Erklärung des Erziehungsdirektors: «Es rast der See und will sein Opfer haben.» Wenn es dabei bleibt, so müssen auch wir rasen, um nicht Opfer zu werden.

F. Stalder möchte nochmals feststellen, dass aus den Verhandlungen zwischen Meilen und dem ZKLV ein positives Ergebnis resultierte: Der ZKLV hat die Behörden auf die Beunruhigung der Lehrerschaft in bezug auf das administrative Verfahren aufmerksam gemacht und eine Aenderung verlangt. Es wurde auch von politischer Seite erklärt, dass man diese Beunruhigung verstehen könne und dass bereits gewisse Vorbereitungen zur Schaffung eines Disziplinarrechtes getroffen worden seien.

Die möglichst rasche Schaffung eines einwandfreien Disziplinarrechtes ist dringend nötig. Das bisher übliche Untersuchungsverfahren liess gewisse loyale Spielregeln, die bei einer Auseinandersetzung zwischen dem Kläger und dem Angeklagten unbedingt zur Anwendung kommen sollten, ausser acht. Es ist etwas ganz anderes, wenn man seinem persönlichen Gegner Aug' in Auge gegenüberstehen kann, als wenn man von Tür zu Tür antichambrieren muss. Ich stosse mich daher auch an den Ergebnissen einer solchen Untersuchung. Sie erscheinen mir sehr fragwürdig, auch wenn man an der Integrität der Auskunftspersonen nicht zweifelt.

E. Blickensdorfer, Präsident der Sektion Andelfingen, sieht sich, da der Bezirk Andelfingen in der Diskussion auch genannt worden ist, zu einer Klarstellung veranlasst: Im Monat Februar ging dem Sektionsvorstand eine Anregung zu auf Einberufung einer Versammlung, an der über die Angelegenheit Künsnacht ein Meinungsaustausch gepflogen werden könnte. Anfänglich verhielten wir uns diesem Vorschlage gegenüber ablehnend; wir stimmten dann aber zu, als weitere ähnliche Begehren einliefen. Ich informierte darüber den Kantonalvorstand und ersuchte ihn zugleich um Abordnung einer Vertretung. Bei dieser Gelegenheit erhielt ich die Mitteilung, dass sich Ende März

eine ausserordentliche Delegiertenversammlung des ZKLV mit dieser Angelegenheit befassen werde, worauf der Sektionsvorstand den Beschluss fasste, mit der Einberufung der gewünschten Sektionsversammlung zuzuwarten.

(Fortsetzung folgt.)

Aktion „Wien“ des Lehrervereins Zürich

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Die Durchführung der Aktion Wien ist in der März-Hauptversammlung einstimmig gutgeheissen worden. Es handelt sich darum, Wiener Kolleginnen und Kollegen, die unter dem Naziregime schwersten Verfolgungen (zum Teil Kerkerstrafen und Konzentrationslager) ausgesetzt waren und heute noch in äusserst schwierigen Verhältnissen leben, bei uns einen *dreiwöchigen Aufenthalt* (nach den Sommerferien) in Lehrerfamilien zu ermöglichen.

Damit erneuern wir nicht nur die traditionellen, freundschaftlichen Beziehungen, die wir mit den Wiener Freunden pflegten, sondern leisten auch einen kleinen Beitrag zur Linderung der unvorstellbaren Not, die nach zuverlässigen Berichten auch in Lehrerkreisen Wiens herrscht.

Wir erlauben uns, mit diesem Aufruf an Sie zu gelangen und Sie anzufragen, ob Sie bereit wären, einen Wiener Kollegen(in) unentgeltlich für drei Wochen (zirka ab 25. August) bei sich aufzunehmen. Vielleicht schränken Sie sich für diese kurze Zeit in Ihrer Wohnung etwas ein, damit ein schwergeprüfter Wiener sich in Ihrem Familienkreise wieder aufrichten und stärken darf.

Sollten Sie nicht in der Lage sein, einen Wiener Kollegen aufnehmen zu können, so bitten wir Sie, mit einem Barbeitrag Ihr Scherflein zum Gelingen des Werkes beizutragen, damit wir einerseits die Familien, die Kollegen aufnehmen, nicht mit zusätzlichen Ausgaben belasten müssen, und andererseits den Wiener Freunden, die so ziemlich mittellos zu uns kommen werden, etwas «unter die Arme greifen» können. Mit den Barspenden gedenken wir die notwendigsten Anschaffungen (z. B. etwas Wäsche) zu bestreiten und die Durchführung eines bescheidenen Bildungs- und Erholungsprogrammes zu verwirklichen. Ueber die Verwendung der eingegangenen Gelder wird in der November-Hauptversammlung Rechenschaft abgelegt. Wir zweifeln nicht daran, dass Sie uns für die Aktion Wien die eine oder andere Hilfe gewähren werden. (Barspenden auf Postcheckkonto Nr. VIII 2523 Lehrerverein Zürich, «Aktion Wien».)

Besondere Wünsche in bezug auf bereits bekannte Wiener Persönlichkeiten können mit der Anmeldung von Freiplätzen angebracht werden (Anmeldungen bis 24. Mai an das Bureau des Lehrervereins Zürich, Beckenhofstrasse 31).

Die Versicherungsangelegenheiten werden durch den Lehrerverein geregelt.

Wir hoffen, dass die Aktion Wien unter der zürcherischen Lehrerschaft von Stadt und Land starken Widerhall finde. Für Ihre Hilfe danken wir Ihnen zum voraus.

Der Vorstand des Lehrervereins Zürich.

Redaktion des Pädagogischen Beobachters: H. C. Kleiner, Zollikon, Witellikerstrasse 22.
Mitglieder der Redaktionskommission: J. Binder, Winterthur-Veltheim; H. Frey, Zürich; Heinr. Greuter, Uster; J. Oberholzer, Stallikon; Sophie Rauch, Zürich; A. Zollinger, Thalwil. — Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.